



GEMEINDE LACKENDORF

Hauptstraße 27, 7321 Lackendorf Bezirk Oberpullendorf,
Tel.: 02619/67204-0 Fax: /67204-66 Email: post@lackendorf.bglb.gv.at
www.lackendorf.at

April 2023

INFORMATION

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!
Ich wende mich mit einem Informationsschreiben an euch.

Osterfeuer

Zum bevorstehenden Osterfest und dem **Brauchtum des Osterfeuers** wird im Auftrag der Landesumweltschutzbehörde nachstehendes zur Kenntnis gebracht:

Nach dem Bundesluftreinhaltegesetz gilt grundsätzlich ein ganzjähriges Verbrennungsverbot für biogene Materialien. Im Burgenland sind davon Brauchtumsveranstaltungen an öffentlich zugänglichen Orten ausgenommen. Private Osterfeuer im eigenen Haus- und Hofgartenbereich, eventuell mit dem Verbrennen von Abfall sind verboten.

Volksbegehren

Von Montag, den 17. April 2023 bis Montag, den 24. April 2023 liegen folgende Volksbegehren zur Unterschrift in allen Gemeindeämtern in Österreich auf:

„ECHTE Demokratie“
„Lieferkettengesetz Volksbegehren“
„Beibehaltung Sommerzeit“
„Unabhängige JUSTIZ sichern“
„GIS Gebühren NEIN“
„BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“
„NEHAMMER MUSS WEG“

Eine Zustimmung/Unterschrift zu den **Volksbegehren kann in jeder beliebigen Gemeinde** (Magistrat oder Magistratische Bezirksämter) – unabhängig vom Hauptwohnsitz – durch persönliche Unterschrift gegeben werden.

Auch online kann die Unterschrift mittels Handy-Signatur oder Bürgerkarte geleistet werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Wurde bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben, ist keine Unterschrift für das Volksbegehren im Eintragungsverfahren mehr möglich.

Stimmberechtigt sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die mit Ablauf des letzten Tages des Eintragszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben, das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen und im gültigen Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Innerhalb des nachstehend angeführten **Eintragszeitraumes**, der für unser Gemeindeamt festgelegt ist, kann durch einmalige, eigenhändige Unterschrift eine Zustimmung zu einem oder mehreren Volksbegehren erteilt werden:

Montag,	17. April 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag,	18. April 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch,	19. April 2023, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag,	20. April 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag,	21. April 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Montag,	24. April 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Auch Auslandsösterreicherinnen/Auslandsösterreicher können mittels Handy-Signatur oder Bürgerkarte nunmehr für ein Volksbegehren im Eintragungsverfahren unterschreiben. Bei Ausübung des Stimmrechtes muss die Identität mit Hilfe eines Dokuments (z.B.: Personalausweis, Pass, Führerschein, alle amtlichen Lichtbildausweise) nachgewiesen werden.

Ergebnis Landwirtschaftskammerwahl 2023 in Lackendorf

Wahlberechtigte: 128

Wahlkarten: 4 (wurden in der Bezirkswahlbehörde ausgezählt)

Abgegebene Stimmen im Wahllokal: 44

Gültige Stimmen: 44

Ungültige Stimmen: 0

Burgenländischer Bauernbund (ÖVP): 32 Stimmen

SPÖ-Bauern (SPÖ): 8 Stimmen

Freiheitliche und Unabhängige Bauernschaft (FUB): 4 Stimmen

Ich hoffe, mit den Informationen gedient zu haben, wünsche Allen ein frohes, friedliches und gesegnetes Osterfest, den Schülern erholsame Osterferien und unseren kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern baldige Genesung.



Werner Hofer, Bürgermeister

